

Geschichte, vor allem Kirchenrechtsgeschichte der Siebenbürger Sachsen und Siebenbürgens eingeordnet. Der im Buchtitel benutzte Terminus „Siebenbürgen“ sucht, die Schwierigkeit der wechselnden Kirchenordnungsbezeichnungen, in denen die jeweiligen politischen Zugehörigkeiten zum Ausdruck kommen, zu umgehen. Er bezieht sich auf das geografische Gebiet, in dessen Grenzen die Siebenbürger Sachsen historisch siedelten. Seit 1920 bis heute umfassen die Kirchengrenzen, die mit den rumänischen Staatsgrenzen identisch sind, fast alle auf rumänischem Territorium lebenden Lutheraner.

In sechs Abschnitten werden die zeitlich abgegrenzten Quelleneinheiten vorgestellt. Die Kirchenrechtsentwicklung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Teil 1), die Verfassungsbemühungen nach 1848 (Teil 2), die Kirchenordnung 1926 (Teil 3), die Lebensordnung 1932 (Teil 4), die Kirchenordnung 1949 (Teil 5) sowie die Kirchenordnung 1997 (Teil 6). Vorangestellte Einführungen suchen den geschichtlichen Faden weiterzuführen und wichtige Einzelaspekte, die die Quellen selbst oder der zeitgeschichtliche Rahmen nahelegen, wie die Zehnt- oder die Autonomiefrage, aufzugreifen. Das Problem der kirchlichen oder auch schulischen Autonomie in den unterschiedlichen Zeit- sowie politischen Epochen bildet den inhärenten roten Faden dieser Quellenausgabe. Nicht zuletzt hängt es von bereits vorliegenden eigenen oder fremden Vorarbeiten und Fragestellungen der Autoren ab, welchen Einzelaspekten mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Nicht eigens thematisiert werden beispielsweise die Frauenwahlrechtsfrage (seit 1920 besaßen Frauen ein eingeschränktes aktives und passives Wahlrecht), die folgenreiche Einbindung der Sozialinstitute (Bruder- und Schwesternschaften sowie Nachbarschaften) oder der neuen Kirchen- und Gemeindeverbände in die Kirchenordnung seit 1920. Letzteres könnte die Ausarbeitung der Lebensordnung, wie sie 1932 für das siebenbürgische Gebiet veröffentlicht wurde, stärker beeinflusst haben, als dies bisher in der Forschung wahrgenommen wird. Zu fragen bleibt auch, ob und wie sich möglicherweise die beginnenden Auseinandersetzungen mit nationalsozialistischen Bewegungen innerhalb der deutschen Minderheit im Kirchenordnungsmaterial niederschlugen.

Zumeist sind den einzelnen Quellen kurze Inhaltsüberblicke vorangestellt. Sie beschreiben die Hauptmerkmale und kommentieren die inhaltlichen Veränderungen, die bei manchen Autoren auch in erläuternde Anmerkungen innerhalb der Quellenwiedergabe einfließen. Ein knappes Quellen- und Literatur-

verzeichnis sowie ein Personenregister runden die Publikation ab.

Die unterschiedlich ausgearbeiteten Einführungen und Erläuterungen, der mehr geahnte als thematisierte rote Faden unterstreichen den kompilativen Charakter des Gesamtwerks. Dessen ungeachtet stellt diese Publikation ein unerlässliches Hilfsmittel dar, das den Forschenden schwer zugängliches Material in einem Band konzentriert darbietet. Eine Abhandlung zum inneren Kirchenrecht der Evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen kann und will diese Ausgabe nicht sein, aber sie bietet allen, die sich speziell damit beschäftigen oder vergleichend arbeiten wollen, profundes Material sowie viele wichtige Informationen. Auf die folgenden Bände dieser Reihe darf man ebenfalls gespannt sein.

*Ebsdorfergrund*

*Cornelia Scharlb*

*Hofmann, Frank: Albrecht Ritschls Lutherrezeption* (Die Lutherische Kirche. Geschichte und Gestalten. Band 19), Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus, 1998, IX + 292 S., kt., 3-579-00387-9.

*Albrecht Ritschl: Kleine Schriften*. Ausgewählt, eingeleitet und mit einer Bibliographie der Sekundärliteratur zu Albrecht Ritschl neu hrg. von Frank Hofmann (Theologische Studentexte. Band 4), Waltrop, hartmut spenner, 1999, 193 S., kt., 3-933688-11-6.

1891 schrieb Ernst Troeltsch: „Aber wenn heute z. B. Ritschl Luthers religiös-sittliche ‚Totalanschauung‘ zu verstehen sucht, so tut er das mit den Augen eines modernen Menschen, und nicht mit denen Luthers selbst“ (Vernunft und Offenbarung bei Johann Gerhard und Melancthon, 212). Frank Hofmann hat sich in seiner Dissertation die Aufgabe gestellt, die „Rolle, die Ritschls Lutherrezeption für seine Theologie spielt“, darzustellen. Als Resultat ergibt sich, dass „die vollständige Gesamtanschauung vom Christentum“ (122), welche Ritschl zu geben beanspruchte, sich in der Tat erweist als „eine systematisierende Neu-Konstruktion der reformatorischen Aussagen“ (115). Die Vorgänger Hofmanns, deren Zahl ohnehin „sehr klein“ ist (3) und unter denen sich nur ein deutscher Autor befindet, reichen bis 1904 zurück, sie bauen nicht aufeinander auf und verfahren alle systematisch-vergleichend. Auch die jüngste Untersuchung von David W. Lotz vom Jahre 1974 (ergänzt 1980 und eine offenbar nicht erschienene Fortsetzung in Aussicht stellend) beabsichtigt nicht „a genetic approach to the problem, i. e., a chronological tracing of the development of Ritschl's understanding of

Luther in an attempt to reconstruct this process of appropriation“ (28f.). Im Unterschied dazu schreibt Hofmann zum ersten Mal keine „systematisch-theologische Arbeit“, sondern „eine kirchen- und theologiegeschichtliche“ (4) Untersuchung der Theologie Ritschls unter dem angegebenen Aspekt. Das heißt, „die erreichbaren Quellen werden vollständig und in chronologischer Folge berücksichtigt“ (34), in der Absicht, „dabei auf die Genese seiner Theologie zu achten“ (251). Die Feststellung bei Maarten van Rhijn von 1946, „daß erst seit Ritschls Dogmatik-Vorlesung von 1852 ein Rückgriff auf Luther nachweisbar ist“ (25), wird nicht bestätigt, aber auch nicht bestritten (vgl. 249f.). Sicher bezeugt ist der „Anfang von Ritschls Lutherstudien im Jahr 1857“ (53), wobei freilich Ritschl Ende Januar noch fand, dass „die Lectüre der Schriften Luthers überaus langweilig ist“ (39). Einige Aufsätze, die Ritschl seitdem schrieb, bezeugen jedoch die zunehmende Faszination durch Luther und münden in die Veröffentlichung des epochemachenden Hauptwerkes *Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung*, dessen erster Band „Die Geschichte der Lehre“ enthielt und 1870 erschien. Es kann nicht Aufgabe dieser Rezension sein, Hofmanns differenzierte Darlegungen der Lutherrezeption Ritschls wie in den vorangehenden Jahren, so auch in den folgenden bis zu Ritschls Tode 1889 nachzuvollziehen: im zweiten und dritten Band von „Rechtfertigung und Versöhnung“ und in dem Vortrag *Die christliche Vollkommenheit* (1874), im *Unterricht in der christlichen Religion* (1875), in dem Aufsatz über *Die Entstehung der lutherischen Kirche* (1876/8), in der zweiten Auflage des „Unterrichts“ (1881), in der kleinen Monographie *Theologie und Metaphysik* (1881), in der zweiten Auflage von „Rechtfertigung und Versöhnung“ (1882/3), in Ritschls Festsrede zum Lutherjubiläum von 1883 (einem Höhepunkt der Darstellung), in dem dreibändigen Alterswerk *Geschichte des Pietismus* (1880, 1884, 1886), in der dritten Auflage des „Unterrichts“ (1886), in Ritschls Universitätsreden von 1887, in der dritten Auflage von „Rechtfertigung und Versöhnung“ (1888/9) und in der postum veröffentlichten Studie zu *Fides implicita* (1890). Da Hofmann „in der Darstellung dem Gedankengang Ritschls“ folgt (148) und stets den Kontext der Aussagen Ritschls zu Luther berücksichtigt, kann man sein Buch wie einen Kommentar zu Ritschls Werken lesen. Dabei werden krasse Brüche offenbar. Denn Ritschl kann resümieren: „Die reformatorischen Ideen also sind in den theologischen Büchern Luthers und Melancthons selbst mehr verdeckt als offenbar“ (182). Der Verfasser hingegen muss feststellen: „Die

Polaritäten, die für Luthers theologisches Denken konstitutiv sind, hat Ritschl nicht zu ergreifen vermocht“ (258); seine Lutherrezeption ist „defizitär“. Gleichwohl „hat Ritschl durchaus die Lutherforschung befördert“ (261). Man möchte sagen: in intentional-produktivem, planmäßig-bewusstem Missverstehen; denn der historische Sinn von Luthers Schriften war Ritschl durchaus klar: „Ritschl liest Luther historisch-kritisch“ (57). Hofmann versucht übrigens diese doppelte Perspektive wenig schlüssig mit dem seit 1967 entwickelten germanistischen Rezeptionskonzept zu verbinden. Die historische Lesart verteidigte Theodosius Harnack, mit dem zweiten Band seines Lutherbuches von 1886 aber zugleich auch in systematischer Absicht bewusster Antipode Ritschls. Da Theodosius Harnack „die Theologie des Wittenberger Reformators historisch korrekter erfaßt hat, so verdient die Darstellung Harnacks eindeutig den Vorzug vor der Behandlung Luthers durch Ritschl“ (234). Theodosius Harnack ist übrigens der einzig sichtbar werdende Theologe aus dem Umfeld Ritschls; dagegen bleiben etwa Christian Ernst Luthardt, Isaak August Dorner und Franz Hermann Reinhold von Frank in ihrem Verhältnis zu Ritschls Lutherverständnis unverdientermaßen blass, als hätten sie über keine triftigen Argumente wider Ritschl verfügt.

In einem quellengesättigten Werk wie diesem sind Zitierfehler nahezu unvermeidlich und daher verzeihlich. Doch sei darauf hingewiesen, dass Hofmann entgegen seiner Verfahrensankündigung (IX) mehrfach Auslassungen am Anfang und Schluss seiner Zitate nicht kennzeichnet. Ferner werden Sperrungen Ritschls in der Regel getilgt, manchmal aber beibehalten; in zwei Fällen kursiviert der Verfasser, ohne damit eine Sperrung Ritschls wiederzugeben (122, nach Anm. 454 [oben von mir berichtigt] und 185, Anm. 768) – in allen Fällen ohne Hinweis (Seite 48 mit Anm. 60 und 62 bietet ein typisches Beispiel). Eine „Verbesserung“ der Ausdrucksweise Ritschls (79f., Anm. 223) beruht lediglich auf mangelndem Sprachgefühl des Verfassers; dass Hofmann eine Nachweisung Ritschls für „falsch“ erklärt (139, Anm. 561), darauf, dass der Verfasser erkennt, dass die Zählung der Artikel der Apologie der Augsburgischen Konfession erst von Johann Tobias Müller in seiner zuerst 1847 erschienenen, bis heute vorbildlichen Edition der Lutherischen Bekenntnisschriften an die die Zählung der Confessio Augustana angeglichen wurde (Ritschl benutzte also eine ältere Edition, vielleicht die von Karl August Hase, zuerst erschienen 1827). Bedauerlich ist, dass der Autor sich für die Lutherrezeption der Orthodoxie lediglich auf die oberflächliche, von keinerlei Quellenkenntnis

getrübt Darstellung Horst Stephans beruft und damit das von Ritschl konservierte Bild von „Epigonen der Reformation“ unbeabsichtigt stützt (68, 253f.), das die neuere Forschung zu verabschieden begonnen hat. Aber diese wenigen Ausstellungen sollen die Anerkennung der soliden Forschung des Autors nicht schmälern.

Erfreulich und verdientlich ist auch, dass Hofmann ein Jahr nach seiner Dissertation eine Neuedition fünf kleinerer Veröffentlichungen von Albrecht Ritschl vorlegte. Unter diesen sind von besonderer Bedeutung die seit ihrem ersten Erscheinen in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* gewissermaßen begrabenen, weil nie wieder gedruckten, ausführlichen Selbstanzeigen Ritschls zunächst des ersten Bandes von „Rechtfertigung und Versöhnung“ (1871), sodann des zweiten und dritten Bandes dieses Werkes und des Vortrages *Die christliche Vollkommenheit* (1874). Nur sind, wie bereits bemerkt wurde, „die den Texten beigegebenen Erläuterungen stellenweise allzu sparsam ausgefallen“ (ThLZ 125 [2002] 192). So steht z. B. das Seite 92 von Ritschl angeführte Zitat zu Joh 17 aus Luthards *Das johanneische Evangelium nach seiner Eigentümlichkeit geschildert und erklärt* erst in der zweiten, erweiterten Auflage von 1875/76, wie ein Vergleich mit der ersten Auflage von 1852/53 lehrt. Auch Ritschls wörtliches Zitat von Christian Scriver (61) wäre für den Herausgeber leicht zu ermitteln gewesen: es steht im *Seelen-Schatz* im dritten Teil (1678) in der 17. Predigt über „Die demüthige [!] Seele“ (Seitentitel) am Anfang von § 26 (in der Baseler Ausgabe von 1738 Seite 725, rechte Spalte; in der Ausgabe von Rudolf Stier, Barmen o. J., Band 3, Seite 465, die Ritschl aber wegen ihrer abweichenden Interpunktion sicher nicht zitierte). – Besonders hingewiesen sei auf die Vollständigkeit beanspruchende, gegenüber der Dissertation noch einmal erweiterte Bibliographie der Forschungsliteratur zu Albrecht Ritschl, welche die von Gösta Hök in *Die elliptische Theologie Albrecht Ritschls nach Ursprung und innerem Zusammenhang* 1942 gebotene Bibliographie ergänzt und fortsetzt.

Burgdorf bei Bern Theodor Mahlmann

*Karl Barth in Deutschland (1921–1935). Aufbruch – Klärung – Widerstand.* Beiträge zum Internationalen Symposium vom 1. bis 4. Mai 2003 in der Johannes a Lasco Bibliothek Emden, hrsg. von Michael Beintker, Christian Link und Michael Trowitzsch, Zürich (TVZ, Theologischer Verlag) 2005, 506 S., geb., ISBN 3-290-17344-5.

Der stattliche Band präsentiert die Vorträge eines Internationalen Symposiums zum Werk

Karl Barths, speziell zu seiner Schaffensperiode in Deutschland (1921–1935). Veranstalter war das Seminar für Reformierte Theologie der Universität Münster und der Wissenschaftliche Beirat der Karl-Barth-Gesellschaft. In einem kurzen Vorwort (9–11) stellen die Herausgeber einige alternative Fragen, die den Spannungsreichtum des Themenfeldes beispielhaft beleuchten. Barths Werk stehe „heute erneut im Zeichen einer höchst kontroversen Bewertung“. Handle es sich dabei um die „innovative Rückkehr zu den reformatorischen Wurzeln evangelischer Theologie“ oder lediglich um eine „konservative Unterbrechung der neuprotestantischen Ausformung der Theologie?“ Warum sei Barths Einfluss in Deutschland „spürbar zurückgegangen“, während anderswo – so in den USA – eine „erstauuliche Barth-Renaissance“ beobachtet werde. Auch der Frage nach direkter expliziter Rezeption von Barths Intentionen und Leitgedanken oder „modernitätstheoretischer Transformation“ seiner Programmatik unter den gewandelten Auslegungsperspektiven neuzeitlicher Theologie sei nachzugehen. Auf das Problem „womöglich unterschätzter Strukturparallelen“ zwischen Schleiermachers und Barths Werk wird hingewiesen (vgl. E. Herms; 179ff.) Als „Novum auf Barthtagungen“ gilt das Bemühen der Veranstalter um Präsenz möglichst aller Interpretationsrichtungen, „um erstmals zu einer komplexen, streng gegenstandsbezogenen Sachdebatte zwischen den Vertretern der gegensätzlichen Deutungsansätze“ zu gelangen, „deren Polarität und zugleich die fair ausgetragenen Diskussionen (...) der Veranstaltung besondere Spannung und Lebendigkeit“ verliehen (9f.). Die Beiträge lassen in der Tat das „relative Recht der verschiedenen Interpretationsperspektiven“ erkennen. Kritische modernitätstheologische Sichtweisen und Konzeptionen (etwa bei Trutz Rendtorff; F. W. Graf, Falk Wagner †) werden im Diskurs – teils kontrovers – erwähnt oder sind eigens durch Referate präsent (so Eilert Herms). Der Band enthält insgesamt 21 Beiträge: sieben Plenarvorträge (in der Reihenfolge, in der sie gehalten wurden) und je sieben Referate der beiden Vortragsforen (unter den Rubriken „Kontroversen und Dispute“ und „Exegesen zur Werkgeschichte“). Alle Texte wurden für die Veröffentlichung teilweise auch ergänzt und erweitert. Einen Eindruck von den Diskussionen kann das Abschlusspodium „Statt eines Nachwortes (...) Resümee und Perspektive“ (486) vermitteln, das im Wortlaut dokumentiert wird und etwas von der Gesprächsatmosphäre spiegelt. Auch die Predigt von Walter Herrenbrück über Lukas 19,5 (Zachäusgeschichte) im Gottesdienst am 4. Mai 2003 in der Schweizer Kirche in Emden